

**Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.10.2012 über die Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ (Vorlage 2012/140)**

---

**Einwender:** Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Münster

**Stellungnahme vom:** 12.06.2012

**Anregung:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden meinerseits keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Die Anschlusspunkte der Umgehungsstraße im Zuge der L 588 und L 830 werden als Kreisverkehre ausgebaut.

Die erforderlichen Flächen der Kreisverkehre bitte ich im Bebauungsplan vorzuhalten und die nachfolgenden Abmessungen für die weitere Planung zu übernehmen:

Fahrstreifenbreite der Zufahrt	=	4,00 m
Fahrstreifenbreite der Ausfahrt	=	4,25 m
Breite des Kreisrings	=	7,00 m
Eckausrundung Zufahrt	=	18,00 m
Eckausrundung Ausfahrt	=	20,00 m

Die Entwurfsunterlagen der Kreisverkehre bitte ich rechtzeitig vor Baubeginn mit mir abzustimmen. Auf der Grundlage dieser Planunterlagen wird zwischen der Gemeinde Ostbevern und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Vereinbarung abgeschlossen, in der die Baudurchführung geregelt wird.

Zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen bitte ich mich erneut zu beteiligen.

**Abwägung:**

Die Anregungen zum Bebauungsplan werden im weiteren Verfahren beachtet.

Eine erneue Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird vorgenommen.